



Statistischer Bericht



Personengesellschaften/Gemeinschaften im Freistaat Sachsen

2017

L IV 6 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
April 2022

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht L IV 6 - j/17
Personengesellschaften/Gemeinschaften im Freistaat Sachsen
2017

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Größenklassen der Summe der Einkünfte](#)
2. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Rechtsformen und Größenklassen der Summe der Einkünfte](#)
3. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Rechtsformen und Anzahl der Beteiligten](#)
4. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Anzahl der Beteiligten](#)
5. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Rechtsformen](#)
6. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Art der Beteiligung](#)
7. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Art des Beteiligten](#)
8. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
9. [Personengesellschaften/Gemeinschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung](#)

Abbildungen

1. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Größenklassen der Summe der Einkünfte](#)
2. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Anzahl der Beteiligten](#)
3. [Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften](#)

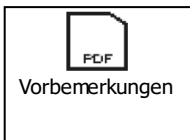
URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/personengesellschaften.pdf;jsessionid=B53DE6ECFB47899B3F9187A0B8B85F52.internet721?_blob=publicationFile

Stand: Februar 2022

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2017. Er gibt einen Überblick über die Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften nach Einkunftsarten, Größenklassen der Einkünfte und Rechtsformen. Zudem werden die Anzahl der Beteiligten sowie die Art der Beteiligung ausgewiesen. Die Ergebnisse werden außerdem in regionaler Gliederung und für Einkünfte aus Gewerbebetrieb in wirtschaftlicher Gliederung dargestellt. Für die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2017 ist die Wirtschaftszweigklassifikation Ausgabe 2008 (WZ 2008) maßgebend.

Für die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften gelten folgende Rechtsgrundlagen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist:

- Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), das zuletzt durch Artikel 35 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) geändert worden ist,
- Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist,
- Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2000 (BGBl. I S. 717), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1259) geändert worden ist,
- Einkommensteuer-Richtlinien 2005 (EStR 2005) vom 16. Dezember 2005 (BStBl I Sondernummer 1/2005), die zuletzt durch die Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2008 vom 18. Dezember 2008 (BStBl I S. 1017) und durch die Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 vom 25. März 2013 (BStBl I S. 276) geändert worden sind,
- Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 33 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist.

Bei der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften handelt es sich wie bei allen Steuerstatistiken um eine Sekundärstatistik. Die Angaben für den Freistaat Sachsen stammen aus den gesonderten und einheitlichen Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften in der Finanzverwaltung. Die Daten werden dem Statistischen Landesamt über das Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung elektronisch in anonymisierter Form bereitgestellt. Seit 2008 wird die Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften jährlich durchgeführt.

Der Gebietsstand 31. Dezember 2020 liegt der regionalen Gliederung zugrunde. Die statistische Geheimhaltung wurde maschinell vorgenommen.

Erläuterungen

In die Statistik werden alle Personengesellschaften und Gemeinschaften mit Sitz der Geschäftsleitung bzw. Verwaltung in Sachsen einbezogen, für die eine einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte durchgeführt wurde. Die Personengesellschaft oder Gemeinschaft als ein Zusammenschluss mehrerer natürlicher und/oder juristischer Personen unterliegt mit ihren gemeinsamen Einkünften aufgrund des Individualbesteuerungsprinzips nicht der Einkommensteuer. Deshalb werden gemäß §§ 179 und 180 AO für die Personengesellschaften und Gemeinschaften die insgesamt erwirtschafteten Einkünfte zuerst einheitlich für die Gesellschaft und danach gesondert für die Beteiligten festgestellt. Die Versteuerung der Anteile der einzelnen Beteiligten der Personengesellschaft oder Gemeinschaft erfolgt im Rahmen der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerfestsetzung.

In der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften werden folgende Einkunftsarten ausgewiesen:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- sonstige Einkünfte.

Personengesellschaften und Gemeinschaften mit positiver Summe der Einkünfte sind Gewinnfälle; die mit negativer Summe der Einkünfte Verlustfälle.

In dieser Statistik werden folgende Rechtsformen erfasst:

- Atypische stille Gesellschaften,
- Offene Handelsgesellschaften (OHG),
- Kommanditgesellschaften (KG),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. KG,
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. OHG,
- Aktiengesellschaften & Co. KG,
- Aktiengesellschaften & Co. OHG,
- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR),
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung,
- Ähnliche Gesellschaften (z. B. Grundstücksgemeinschaften, Partenreederei, Arbeitsgemeinschaften, stille Gesellschaften, Erbengemeinschaften, Partnerschaftsgesellschaften),
- Ausländische Rechtsformen.

[Inhalt](#)**1. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Größenklassen der Summe der Einkünfte**

Summe der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Summe der Einkünfte		Und zwar					
			Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ¹⁾		selbständiger Arbeit	
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Insgesamt	41 279	2 837 209	835	57 875	17 703	1 883 262	3 497	720 536
Verlustfälle	9 930	-346 626	189	-3 371	4 086	-288 747	412	-10 882
weniger als -500 000	93	-204 479	-	-
-500 000 - -250 000	77	-25 490	.	.	58	-18 502	9	-2 971
-250 000 - -100 000	249	-39 152	5	-791
-100 000 - -50 000	285	-20 142	20	-1 478
-50 000 - -25 000	537	-19 029	12	-417	303	-10 585	25	-904
-25 000 - -10 000	1 171	-18 246	22	-346	525	-8 182	48	-780
-10 000 - 0	7 518	-20 088	139	-442	2 731	-6 725	286	-740
Gewinnfälle	31 349	3 183 835	646	61 246	13 617	2 172 009	3 085	731 417
0 - 2 500	8 367	8 305	88	77	2 541	1 861	260	193
2 500 - 5 000	3 499	12 576	48	157	796	2 868	88	321
5 000 - 10 000	3 453	24 858	47	305	1 013	7 245	133	963
10 000 - 15 000	1 975	24 251	32	381	759	9 235	91	1 150
15 000 - 25 000	2 493	49 137	49	962	1 245	24 779	122	2 481
25 000 - 50 000	3 320	118 710	100	3 628	2 057	73 240	258	9 489
50 000 - 100 000	3 047	216 201	117	8 406	2 084	146 114	435	32 120
100 000 - 250 000	2 858	450 243	103	16 098	1 784	270 995	819	137 636
250 000 - 1 Mill.	1 963	863 603	59	27 936	1 065	480 636	792	330 851
1 Mill. - 5 Mill.	322	618 880	3	3 296	227	437 892	.	.
5 Mill. und mehr	52	797 071	-	-	46	717 143	.	.

1) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Einkünfte aus						Beteiligte	Summe der Einkünfte von ... bis unter ... EUR
Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften			
Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	
1 617	7 500	19 340	153 511	175	14 526	144 594	Insgesamt
301	203	5 366	-47 437	41	3 608	42 534	Verlustfälle
-	-	7	-3 332	-	-	2 906	weniger als -500 000
-	-	11	-3 012	.	.	2 840	-500 000 - -250 000
.	.	63	-8 527	.	.	5 380	-250 000 - -100 000
.	.	70	-4 497	3	-86	2 215	-100 000 - -50 000
22	18	207	-6 964	8	-177	5 502	-50 000 - -25 000
37	25	594	-8 913	8	-50	4 584	-25 000 - -10 000
230	55	4 414	-12 192	19	-45	19 107	-10 000 - 0
1 316	7 297	13 974	200 947	134	10 918	102 060	Gewinnfälle
420	122	5 359	6 048	8	4	22 631	0 - 2 500
172	128	2 563	9 029	19	72	9 909	2 500 - 5 000
168	221	2 267	16 044	14	81	9 455	5 000 - 10 000
102	235	1 096	13 174	8	77	5 183	10 000 - 15 000
117	382	1 075	20 205	17	328	7 478	15 000 - 25 000
136	699	922	31 099	21	556	9 159	25 000 - 50 000
81	892	430	27 415	21	1 253	8 145	50 000 - 100 000
66	833	183	23 525	14	1 156	8 799	100 000 - 250 000
43	608	64	19 987	9	3 586	9 359	250 000 - 1 Mill.
.	.	.	.	3	3 806	9 408	1 Mill. - 5 Mill.
.	.	.	.	-	-	2 534	5 Mill. und mehr

2. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Rechtsformen und Größenklassen der Summe der Einkünfte

Summe der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Rechtsformen insgesamt		Offene Handels- gesellschaften		Kommandit- gesellschaften	
			Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Insgesamt	41 279	2 837 209	632	96 735	629	76 065
Verlustfälle	9 930	-346 626	76	-3 089	131	-5 445
weniger als -500 000	93	-204 479
-500 000 - -250 000	77	-25 490
-250 000 - -100 000	249	-39 152	7	-973	.	.
-100 000 - -50 000	285	-20 142
-50 000 - -25 000	537	-19 029	8	-301	10	-336
-25 000 - -10 000	1 171	-18 246	.	.	15	-224
-10 000 - 0	7 518	-20 088	41	-91	86	-256
Gewinnfälle	31 349	3 183 835	556	99 825	498	81 511
0 - 2 500	8 367	8 305	33	9	61	28
2 500 - 5 000	3 499	12 576	12	44	.	.
5 000 - 10 000	3 453	24 858	18	135	.	.
10 000 - 15 000	1 975	24 251	.	.	28	346
15 000 - 25 000	2 493	49 137	42	835	43	881
25 000 - 50 000	3 320	118 710	72	2 505	78	2 724
50 000 - 100 000	3 047	216 201	116	8 492	84	5 739
100 000 - 250 000	2 858	450 243	.	.	80	12 158
250 000 - 1 Mill.	1 963	863 603	92	39 232	47	22 045
1 Mill. - 5 Mill.	322	618 880
5 Mill. und mehr	52	797 071

Darunter						Summe der Einkünfte von ... bis unter ... EUR
GmbH und Co. KG		Gesellschaften des bürgerlichen Rechts		Ähnliche Gesell- schaften/Gemeinschaften		
Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
5 242	1 262 868	18 171	1 098 742	15 736	262 491	Insgesamt
1 441	-228 077	3 958	-49 347	4 134	-29 898	Verlustfälle
76	-172 751	weniger als -500 000
49	-16 650	-500 000 - -250 000
117	-18 937	74	-11 439	28	-4 387	-250 000 - -100 000
112	-8 098	103	-7 206	38	-2 579	-100 000 - -50 000
165	-5 930	197	-6 930	132	-4 596	-50 000 - -25 000
232	-3 596	437	-6 858	437	-6 708	-25 000 - -10 000
690	-2 115	3 124	-7 797	3 493	-9 466	-10 000 - 0
3 801	1 490 945	14 213	1 148 089	11 602	292 389	Gewinnfälle
344	205	3 307	2 885	4 554	5 135	0 - 2 500
114	412	1 194	4 303	2 126	7 619	2 500 - 5 000
203	1 509	1 296	9 380	1 847	13 185	5 000 - 10 000
189	2 344	813	10 021	889	10 842	10 000 - 15 000
294	5 921	1 186	23 572	854	16 471	15 000 - 25 000
488	17 532	1 875	67 734	687	23 883	25 000 - 50 000
563	40 855	1 815	128 536	353	24 351	50 000 - 100 000
693	109 604	1 648	259 245	177	28 010	100 000 - 250 000
675	316 576	980	413 991	104	43 744	250 000 - 1 Mill.
.	.	92	169 466	.	.	1 Mill. - 5 Mill.
.	.	7	58 955	.	.	5 Mill. und mehr

[Inhalt](#)**3. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Rechtsformen und Anzahl der Beteiligten**

Anzahl der Beteiligten	Rechtsformen insgesamt		Offene Handelsgesellschaften		Kommanditgesellschaften	
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Insgesamt	41 279	2 837 209	632	96 735	629	76 065
2	29 626	1 502 441	546	78 442	391	41 244
3	6 786	567 948	58	6 428	133	11 393
4	2 490	331 994	18	9 693	62	7 343
5	868	178 054	4	537	16	11 636
6 - 10	996	115 779
11 - 15	215	38 806	.	.	6	480
16 - 20	83	23 783
21 - 50	101	5 702
51 und mehr	114	72 704

Darunter						Anzahl der Beteiligten
GmbH und Co. KG		Gesellschaften des bürgerlichen Rechts		Ähnliche Gesellschaften/Gemeinschaften		
Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
5 242	1 262 868	18 171	1 098 742	15 736	262 491	Insgesamt
2 493	435 036	14 533	757 379	10 971	152 673	2
1 495	330 482	2 161	185 417	2 825	37 986	3
569	223 618	725	67 770	1 084	18 317	4
228	140 587	262	20 878	351	4 805	5
223	62 031	334	43 885	407	6 341	6 - 10
87	18 210	68	15 265	45	2 943	11 - 15
41	12 862	.	.	20	195	16 - 20
43	4 898	33	392	21	331	21 - 50
63	35 143	.	.	12	38 900	51 und mehr

[Inhalt](#)**4. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Anzahl der Beteiligten**

Anzahl der Beteiligten	Summe der Einkünfte		Und zwar				
			Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ¹⁾		selbständiger
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl
Insgesamt	41 279	2 837 209	835	57 875	17 703	1 883 262	3 497
2	29 626	1 502 441	618	32 514	12 981	952 510	2 608
3	6 786	567 948	131	10 161	2 732	386 851	490
4	2 490	331 994	54	6 742	920	253 983	196
5	868	178 054	10	1 471	336	143 460	92
6 - 10	996	115 779	16	4 282	377	66 695	96
11 - 15	215	38 806	-	-	153	31 232	.
16 - 20	83	23 783	.	.	57	23 286	.
21 - 50	101	5 702	.	.	61	3 750	.
51 und mehr	114	72 704	.	.	86	21 495	.

1) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Einkünfte aus							Anzahl der Beteiligten
Arbeit	Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		
1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
720 536	1 617	7 500	19 340	153 511	175	14 526	Insgesamt
429 686	991	1 370	13 468	79 517	122	6 845	2
126 957	301	4 293	3 479	32 057	29	7 629	3
58 476	133	834	1 326	11 655	12	303	4
18 529	.	.	435	14 451	.	.	5
39 966	77	309	494	4 832	6	-304	6 - 10
.	.	.	44	423	.	.	11 - 15
.	.	.	20	275	.	.	16 - 20
.	17	220	26	970	.	.	21 - 50
.	.	.	48	9 331	-	-	51 und mehr

5. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Rechtsformen

Rechtsform	Summe der Einkünfte		Und zwar				
			Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ¹⁾		selbständiger
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl
Insgesamt	41 279	2 837 209	835	57 875	17 703	1 883 262	3 497
Offene Handelsgesellschaften	632	96 735	.	.	627	96 314	.
Kommanditgesellschaften	629	76 065	30	6 406	517	67 078	.
GmbH und Co. KG	5 242	1 262 868	36	8 814	5 124	1 219 872	.
Gesellschaften des bürgerlichen Rechts	18 171	1 098 742	723	41 842	10 234	396 216	3 215
Ähnliche Gesellschaften/ Gemeinschaften	15 736	262 491	37	197	363	65 146	271
Weitere Rechtsformen	828	37 643	.	.	809	36 540	4
Ausländische Rechtsformen	41	2 665	-	-	29	2 095	.

1) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Einkünfte aus							Rechtsform
Arbeit	Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		
1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
720 536	1 617	7 500	19 340	153 511	175	14 526	Insgesamt
.	.	.	4	77	-	-	Offene Handelsgesellschaften
.	Kommanditgesellschaften
.	.	.	180	31 678	.	.	GmbH und Co. KG
620 867	462	1 522	4 069	33 580	61	4 714	Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
98 583	1 087	5 106	14 978	85 626	109	7 831	Ähnliche Gesellschaften/ Gemeinschaften
639	-	-	Weitere Rechtsformen
.	-	-	Ausländische Rechtsformen

[Inhalt](#)**6. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Art der Beteiligung**

Art der Beteiligung	Summe der Einkünfte ¹⁾		Und zwar				
			Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ²⁾		selbständiger
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl
Insgesamt	144 626	2 837 514	2 345	57 874	69 631	1 883 576	9 998
Persönlich haftender Gesellschafter einer OHG	1 192	74 142	.	.	1 127	73 533	.
Komplementär	6 248	75 062	80	5 665	5 945	66 942	.
Kommanditist	40 072	1 335 372	459	9 523	34 404	1 284 273	50
Sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung	62 457	1 240 274	1 746	41 631	25 475	431 308	9 765
Sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG	3 395	30 360	.	.	1 811	26 301	41
Gesellschafter/Gemeinschafter, der nicht Mitunternehmer ist, ohne Haftungsbeschränkung	30 718	78 634	43	367	789	74	130
Gesellschafter/Gemeinschafter, der nicht Mitunternehmer ist, mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG	499	3 234	.	.	43	745	.
Treuhänder	45	436	-	-	37	400	.

1) Summe der Einzeldatensätze der Beteiligten weicht von der Summe der Einzeldatensätze der Gesellschaft ab.

2) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Einkünfte aus							Art der Beteiligung
Arbeit	Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		
1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
720 534	6 456	7 499	61 867	153 505	509	14 526	Insgesamt
.	19	387	.	.	-	-	Persönlich haftender Gesellschafter einer OHG
.	68	172	Komplementär
1 487	510	898	5 116	35 632	36	3 559	Kommanditist
709 425	2 631	4 212	25 222	50 527	196	3 171	Sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung
1 664	.	.	1 514	1 810	.	.	Sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG
7 800	3 063	1 648	29 278	61 624	259	7 121	Gesellschafter/Gemeinschafter, der nicht Mitunternehmer ist, ohne Haftungsbeschränkung
.	.	.	351	2 275	.	.	Gesellschafter/Gemeinschafter, der nicht Mitunternehmer ist, mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG
.	-	-	Treuhänder

[Inhalt](#)**7. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Einkunftsarten und Art des Beteiligten**

Art des Beteiligten	Summe der Einkünfte ¹⁾		Und zwar				
			Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ²⁾		selbständiger
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl
Insgesamt	144 626	2 837 514	2 345	57 874	69 631	1 883 576	9 998
Natürliche Person	131 331	2 045 662	2 271	55 459	59 950	1 127 038	9 926
Personengesellschaft mit unmittelbar oder mittelbar beteiligter Körperschaft	760	124 195	.	.	683	115 356	-
Körperschaft	8 873	631 160	.	.	8 433	607 282	.
Personengesellschaft ohne unmittelbar oder mittelbar beteiligter Körperschaft	3 662	36 497	21	765	565	33 900	.

1) Summe der Einzeldatensätze der Beteiligten weicht von der Summe der Einzeldatensätze der Gesellschaft ab.

2) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Einkünfte aus							Art des Beteiligten
Arbeit	Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		
1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	
720 534	6 456	7 499	61 867	153 505	509	14 526	Insgesamt
720 302	6 254	6 343	58 127	127 065	491	9 455	Natürliche Person
-	15	1	102	8 937	.	.	Personengesellschaft mit unmittelbar oder mittelbar beteiligter Körperschaft
.	91	1 146	634	16 043	13	4 911	Körperschaft Personengesellschaft ohne unmittelbar oder mittelbar beteiligter Körperschaft
.	96	9	3 004	1 460	.	.	

8. Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Land NUTS 2-Region Kreisfreie Stadt Landkreis	Summe der Einkünfte		Und zwar			
				Land- und Forstwirtschaft		Gewerbebetrieb ¹⁾	
		Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
14	Sachsen	41 279	2 837 209	835	57 875	17 703	1 883 262
	davon						
	Kreisfreie Städte	14 330	1 283 602	33	1 524	6 399	798 053
	Landkreise	26 949	1 553 607	802	56 350	11 304	1 085 208
145	Chemnitz, NUTS 2-Region	14 501	920 659	312	16 360	5 990	644 887
14511	Chemnitz, Stadt	2 315	254 660	7	111	1 043	191 723
14521	Erzgebirgskreis	3 289	160 496	60	2 660	1 288	113 703
14522	Mittelsachsen	3 572	175 749	108	6 150	1 545	111 973
14523	Vogtlandkreis	2 273	116 945	89	4 238	927	82 348
14524	Zwickau	3 052	212 809	48	3 201	1 187	145 141
146	Dresden, NUTS 2-Region	16 221	1 236 494	345	23 192	6 984	889 451
14612	Dresden, Stadt	6 021	622 317	14	451	2 638	440 870
14625	Bautzen	2 591	158 468	86	3 077	1 156	118 047
14626	Görlitz	2 288	105 434	79	4 620	962	66 584
14627	Meißen	2 666	171 521	96	8 775	1 164	121 196
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 655	178 754	70	6 269	1 064	142 754
147	Leipzig, NUTS 2-Region	10 557	680 056	178	18 323	4 729	348 924
14713	Leipzig, Stadt	5 994	406 624	12	962	2 718	165 461
14729	Leipzig	2 663	153 959	69	8 123	1 157	106 462
14730	Nordsachsen	1 900	119 473	97	9 238	854	77 000

1) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

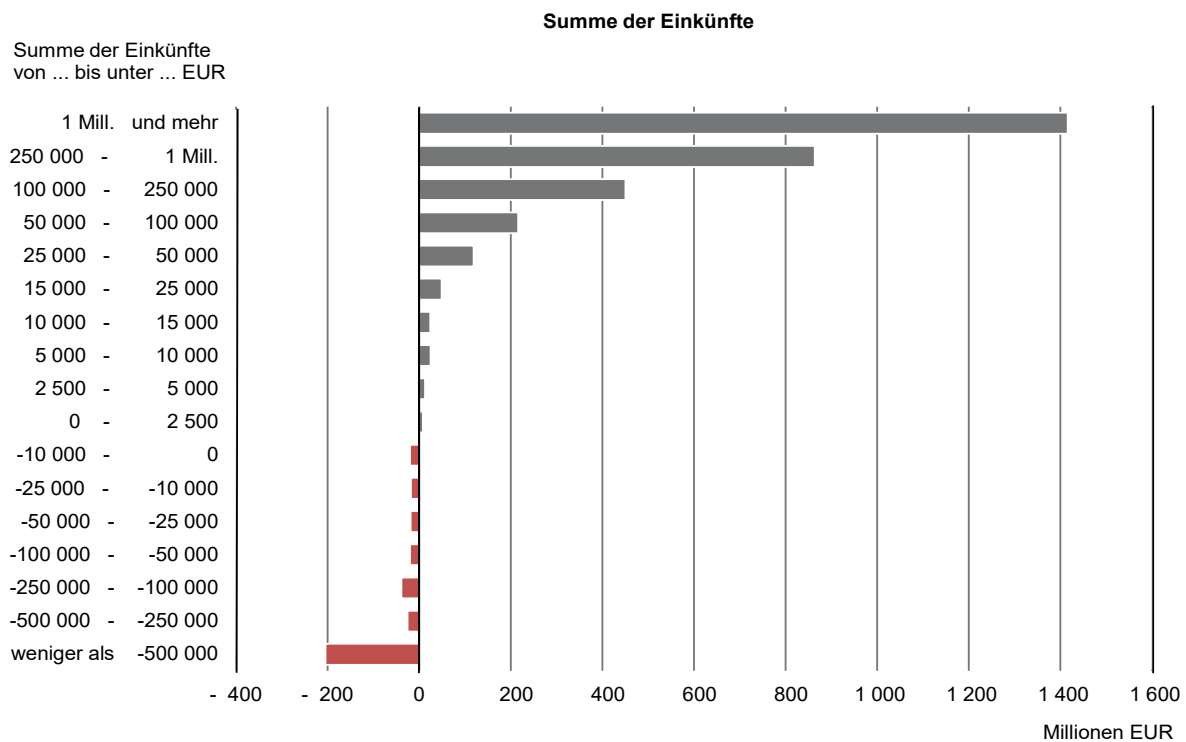
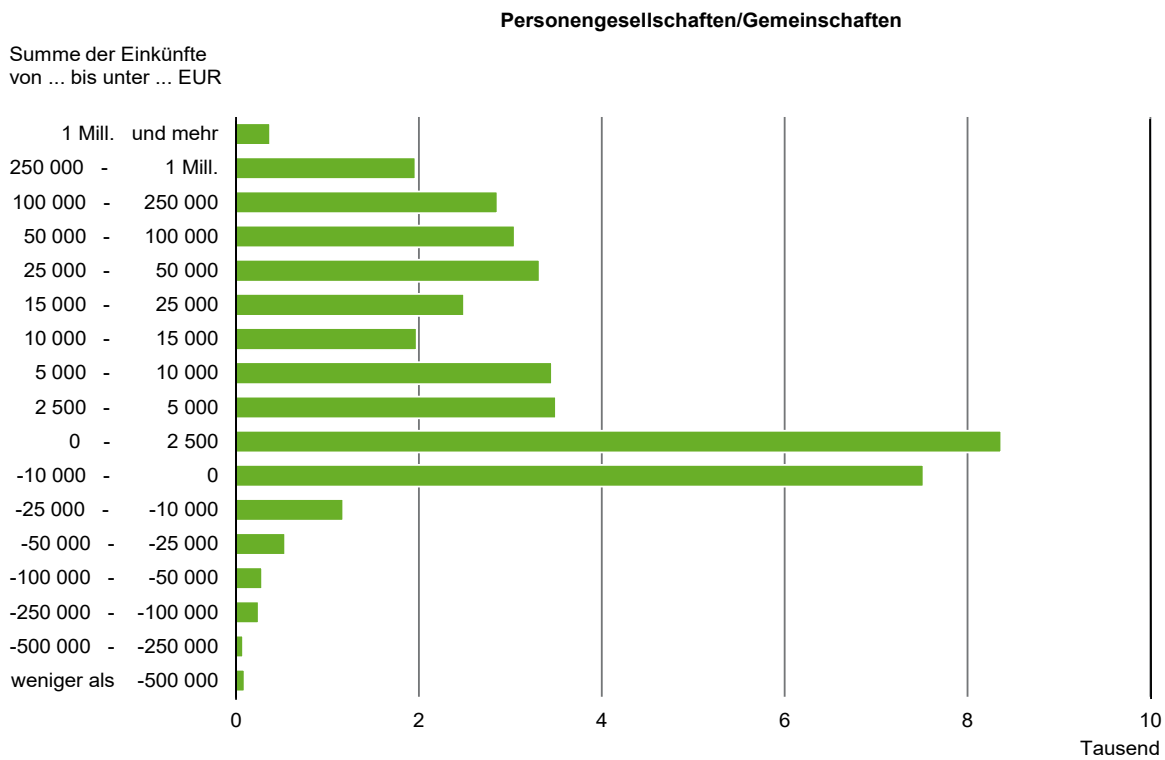
Einkünfte aus								Beteiligte	Amtlicher Gemeinde- schlüssel
selbständiger Arbeit		Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften			
Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	
3 497	720 536	1 617	7 500	19 340	153 511	175	14 526	144 594	14
1 868	389 552	687	2 687	6 087	80 548	78	11 237	68 372	
1 629	330 984	930	4 813	13 253	72 963	97	3 289	76 222	
1 013	217 608	491	3 907	7 242	36 383	57	1 514	44 922	145
256	56 521	103	171	1 041	5 277	18	857	10 903	14511
239	33 106	107	3 188	1 707	7 752	11	86	9 171	14521
174	47 625	124	283	1 756	9 555	9	164	10 156	14522
142	25 563	70	138	1 117	4 342	11	317	6 134	14523
202	54 792	87	127	1 621	9 458	8	90	8 558	14524
1 388	256 474	706	2 573	7 513	60 822	67	3 982	49 721	146
789	144 277	332	1 716	2 576	31 694	26	3 309	22 169	14612
172	30 340	92	112	1 184	6 824	6	67	6 788	14625
146	26 369	87	200	1 102	6 910	8	751	5 975	14626
148	31 855	101	257	1 255	9 753	13	-315	7 943	14627
133	23 632	94	288	1 396	5 641	14	170	6 846	14628
1 096	246 453	420	1 020	4 585	56 306	51	9 031	49 951	147
823	188 754	252	800	2 470	43 577	34	7 071	35 300	14713
167	29 590	105	126	1 266	8 064	9	1 594	9 678	14729
106	28 110	63	95	849	4 665	8	366	4 973	14730

**9. Personengesellschaften/Gemeinschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb 2017
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Einkünfte aus Gewerbebetrieb ¹⁾					
	insgesamt		negative Einkünfte		positive Einkünfte	
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Insgesamt	17 703	1 883 262	4 067	-288 842	13 636	2 172 104
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	152	16 373	45	-2 342	107	18 715
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	17	842
03 Fischerei und Aquakultur	6	-46
05 Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
07 Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	21	12 762
09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	-	-	.	.
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	180	23 627	31	-8 693	149	32 320
11 Getränkeherstellung	31	3 226	13	-409	18	3 634
12 Tabakverarbeitung	.	.	-	-	.	.
13 Herstellung von Textilien	61	8 755	14	-3 219	47	11 974
14 Herstellung von Bekleidung	19	-357
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	135	3	-32	4	167
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	92	24 242	17	-353	75	24 594
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	15	11 053
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	65	7 356	13	-500	52	7 856
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	-	-	.	.
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	38	14 627	11	-341	27	14 968
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	-9
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	42	26 248	6	-713	36	26 961
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	80	22 197
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	17	10 039	4	-138	13	10 177
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	245	70 030
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	62	66 564	10	-17 449	52	84 013
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	42	18 081	11	-1 887	31	19 968
28 Maschinenbau	110	37 749
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	31 184	9	-5 594	18	36 778
30 Sonstiger Fahrzeugbau	8	226	4	-214	4	441
31 Herstellung von Möbeln	50	10 481	5	-95	45	10 576
32 Herstellung von sonstigen Waren	135	14 326	27	-525	108	14 851
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	54	7 921	12	-374	42	8 295
35 Energieversorgung	2 909	222 243	920	-47 178	1 989	269 421
36 Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-
37 Abwasserentsorgung	.	.	-	-	.	.
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	55	18 782	12	-1 091	43	19 873
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	.	.	-	-	.	.
41 Hochbau	214	36 753	61	-3 010	153	39 762
42 Tiefbau	67	9 868	8	-4 569	59	14 436
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 474	125 175	121	-3 054	1 353	128 229
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	606	63 665	59	-2 140	547	65 805
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	456	135 432	99	-2 341	357	137 773
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 638	104 053	402	-9 216	1 236	113 269
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	184	15 981	20	-305	164	16 286
50 Schifffahrt
51 Luftfahrt	3	-29	3	-29	-	-
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	105	16 217
53 Post-, Kurier- und Expressdienste
55 Beherbergung	361	11 147	105	-3 808	256	14 955
56 Gastronomie	598	32 716	127	-3 544	471	36 260
58 Verlagswesen	84	40 046	23	-2 980	61	43 026

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Einkünfte aus Gewerbebetrieb ¹⁾					
	insgesamt		negative Einkünfte		positive Einkünfte	
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	106	3 979	33	-155	73	4 134
60 Rundfunkveranstalter	15	3 895	6	-226	9	4 122
61 Telekommunikation	18	1 262	8	-114	10	1 376
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	336	29 562	73	-746	263	30 307
63 Informationsdienstleistungen	76	4 224	16	-172	60	4 397
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	172	15 162	77	-10 491	95	25 652
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	-	-	-	-	-	-
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	229	18 334	38	-1 125	191	19 458
68 Grundstücks- u. Wohnungswesen	2 490	256 980	683	-45 578	1 807	302 558
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	123	16 291	9	-79	114	16 370
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	320	39 559	82	-12 417	238	51 977
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	202	31 701	46	-5 128	156	36 829
72 Forschung und Entwicklung	34	920	11	-264	23	1 184
73 Werbung und Marktforschung	154	7 565	18	-141	136	7 706
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	143	4 797
75 Veterinärwesen	11	1 764
77 Vermietung von beweglichen Sachen	246	46 559	57	-859	189	47 418
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	84	12 189
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	23	2 130
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	227	14 792	29	-241	198	15 033
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	398	19 104	96	-4 126	302	23 230
85 Erziehung und Unterricht	111	3 782
86 Gesundheitswesen	184	68 933	44	-1 465	140	70 397
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	22	3 636	6	-44	16	3 680
88 Sozialwesen (ohne Heime)	66	11 693	7	-123	59	11 816
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	.	.	42	-154	.	.
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	.	.	-	-	.	.
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	.	.	3	-6	.	.
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	290	5 664	80	-1 615	210	7 279
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	-	-	-	-	-	-
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

1) Einschließlich Einkommen der Organgesellschaften.

Abb. 1 Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Größenklassen der Summe der Einkünfte

[Inhalt](#)

Abb. 2 Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Anzahl der Beteiligten
in Prozent

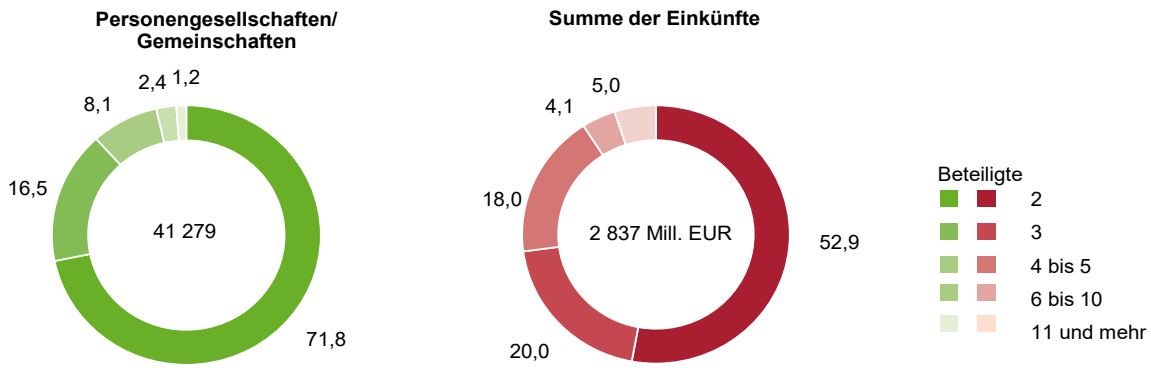


Abb. 3 Personengesellschaften/Gemeinschaften 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Februar 2022

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon: +49 (0) 611 75 2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit:* Alle Personengesellschaften und Gemeinschaften für die eine „einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung“ durchgeführt wurde.
 - *Räumliche Abdeckung:* Bundesländer
 - *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
 - *Periodizität:* Jährliche Bundesstatistik (ab 2008), vormals 3-jährlich (erstmalig 1992).
 - *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), in seiner jeweils geltenden Fassung. Einkommensteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.
 - *Geheimhaltung:* Alle Einzelangaben bzw. Tabellenfelder, die Rückschlüsse auf Angaben Einzelner zulassen, werden grundsätzlich geheim gehalten.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik:* Einkünfte oder Einnahmen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben, Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Anzahl der Beteiligten, Art der Beteiligten, Art der Beteiligung, Wirtschaftszweig.
 - *Nutzerbedarf:* Steuerpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, wirtschaftswissenschaftliche Institute, Verbände und Tarifpartner erhalten wesentliche Informationen über die Höhe der verschiedenen Einkunftsarten sowie über die bei der Feststellungserklärung gewonnenen Informationen über verschiedene Sondervergünstigungen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Sekundärerhebung im Rahmen der Steuerfestsetzung bei den Finanzämtern.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Über die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Ämter der Länder, von dort an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand:* Die Finanzverwaltung übernimmt die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. In den Statistikjahren muss von bestimmten Steuerpflichtigen zusätzlich die Anlage St ausgefüllt werden, die bestimmte Sondertatbestände für statistische Zwecke enthält.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Es handelt sich um eine Vollerhebung der Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität:* Die Aktualität der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften ist vergleichsweise gering.
 - *Pünktlichkeit:* 4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Da das Einkommensteuergesetz Bundesgesetz ist, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Statistik interne Kohärenz:* Die Ergebnisse sind in sich kohärent.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften werden auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden: [Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften](#)
Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > Tabellen > 73121) können Ergebnisse in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online.
Darüber hinaus können Informationen über den Auskunftsdienst (Kontaktformular) angefordert werden: www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

- *Periodizität*: Seit dem Berichtsjahr 2008 wird die Statistik jährlich erstellt.
- *Klassifikation der Wirtschaftszweige*: Die Ergebnisse werden seit dem Berichtsjahr 2009 nach WZ 2008 aufgliedert.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Sämtliche einheitlichen und gesonderten Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften sind Gegenstand der Statistik. Personengesellschaften und Gemeinschaften sind selbst nicht steuerpflichtig. Die Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften werden durch die „einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung“ festgestellt und bei den Gesellschaftern im Rahmen der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer versteuert.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind alle Personengesellschaften und Gemeinschaften für die eine „einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung“ durchgeführt wurde.

1.3 Räumliche Abdeckung

Grundsätzlich nach Bundesländern. Tiefere Gliederungen ab dem Veranlagungsjahr 2001 nach Kreisen und Gemeinden können von den Statistischen Ämtern der Länder bezogen werden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres/Veranlagungsjahres.

1.5 Periodizität

Jährliche Bundesstatistik (seit 2008), vormals 3-jährlich (erstmalig 1992).

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung. Einkommensteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzeldaten der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Die erhobenen Einzeldaten werden daher grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an das Bundesministerium der Finanzen und an die obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt werden (§ 7 Abs. 2 StStatG).

Für Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems übermitteln auf Anforderung a) das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder, b) die Statistischen Ämter der Länder den obersten Finanzbehörden des jeweiligen Landes die Einzelangaben ohne Hilfsmerkmale (§ 7 Abs. 6 StStatG).

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In den Tabellen werden solche Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, werden weitere Tabellenfelder gesperrt (sekundäre Geheimhaltung). Dabei wird darauf geachtet, dass der Informationsverlust durch die sekundär gesperrten Tabellenfelder möglichst gering ist.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Ferner zählt hierzu die fachliche und organisatorische Abstimmung mit den Fachreferenten der Statistischen Ämter der Länder sowie die Beteiligung an den entsprechenden Gremien der Finanzverwaltung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt weist die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften als Vollerhebung von Daten der Steuerfestsetzung eine hohe Qualität auf. Aufgrund der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Steuerpflichtigen ist von einer hohen Genauigkeit der Daten auszugehen. Einschränkungen ergeben sich aufgrund der geringen Aktualität der Ergebnisse bedingt durch die lange Veranlagungsdauer von 3 ½ Jahren (die letzten Datenlieferungen eines Berichtsjahres erfolgen in der Regel im Juli des vierten Folgejahres).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften für die im Besteuerungsverfahren eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte vorgenommen worden ist umfasst

- a) Einkünfte oder Einnahmen nach Einkunftsarten mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben (u.a. Anzahl der Mitunternehmer/Beteiligten und Sondervergünstigen)
- b) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Anzahl der Beteiligten, Art der Beteiligten und der Beteiligung, Wirtschaftszweig.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für jeden Steuerpflichtigen wird im Besteuerungsverfahren soweit Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen der Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 erfasst.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der nachgewiesenen Merkmale entsprechen der steuerlichen Abgrenzung der im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung erfassten Angaben.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften liefert wesentliche Informationen über die Höhe der verschiedenen Einkunftsarten sowie über die bei der Feststellungserklärung gewonnenen Informationen über verschiedene Sondervergünstigungen. Nur aufgrund dieser statistischen Angaben sind vielfältige Analysemöglichkeiten und fundierte Berechnungen zu den Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen für den Fiskus und auf der Ebene der Steuerpflichtigen möglich. Neben der fiskalpolitischen Bedeutung sind die Steuerstatistiken zur Weiterentwicklung des Steuersystems absolut unverzichtbar.

Zu den Hauptnutzern der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften zählen Steuerpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, wirtschaftswissenschaftliche Institute, Verbände und Tarifpartner.

2.3 Nutzerkonsultation

Da die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften auf Verwaltungsdaten basiert, ergibt sich die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen aus dem Einkommensteuerrecht. Die Ministerien als Hauptnutzer der statistischen Ergebnisse sind in die Festlegung der Dateninhalte einbezogen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können in der Nutzerkonferenz „Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken“ eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Sekundärerhebung: Die zu erfassenden Erhebungsmerkmale werden aus den Feststellungsbescheiden von der Finanzverwaltung entnommen und werden i.d.R. von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden auf elektronischem Wege an die statistischen Ämter der Länder übermittelt. Dadurch können die Daten kosten- und zeitsparend für die statistische Aufbereitung zu Verfügung gestellt werden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte werden i.d.R. von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden auf elektronischem Wege direkt an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Das Statistische Bundesamt führt die dezentral erhobenen Ergebnisse zu einem Bundesergebnis zusammen.

Der Datensatz wird mit der Finanzverwaltung vereinbart und basiert auf den Vordrucken zur gesonderten und einheitlichen Feststellung.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder aufwendigen Plausibilitätsprüfungen und einer Doppelfallprüfung unterzogen. Dabei werden Massenfehler automatisch korrigiert und doppelte Datensätze gelöscht. Zur Klärung von unplausiblen Einzelfällen wird bei der Finanzverwaltung rückgefragt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Trifft nicht zu.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Finanzverwaltung übernimmt die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. Eine Belastung für Auskunftspflichtige entsteht somit nicht. Alle drei Jahre (letztmalig für das Berichtsjahr 2013) muss von den Steuerpflichtigen zusätzlich die Anlage St ausgefüllt werden, die bestimmte Sondertatbestände (z. B. Abschreibungen, Steuervergünstigungen) für statistische Zwecke enthält.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften handelt es sich um eine Vollerhebung der maschinellen und manuellen Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität aufweisen, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben. Die Daten stammen aus dem Besteuerungsverfahren, daher ist mit wenigen Einschränkungen (siehe 4.3) von einer hohen Qualität auszugehen. Bei Angaben, die nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind (z.B. Angaben zum Wirtschaftszweig), kann es qualitative Einschränkungen geben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die Veröffentlichungen zur Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften umfassen die maschinellen und manuellen Fälle, die bis 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres veranlagt wurden. Nicht berücksichtigt sind daher die Angaben von Steuererklärungen, die erst in der zweiten Hälfte des vierten Bearbeitungsjahres nach dem Veranlagungsjahr abgegeben oder bearbeitet wurden sowie das Ergebnis von Einsprüchen und Betriebsprüfungen, die erst nach 3 ½ Bearbeitungsjahren entschieden werden. Informationen zu diesen Veranlagungen werden seitens der Finanzverwaltung nicht an die Amtliche Statistik übermittelt. Insofern kann zwischen fehlenden Veranlagungen und nicht mehr existierenden Steuerpflichtigen nicht unterschieden werden. Entsprechend kann keine Quotierung zu Antwortausfällen vorgenommen werden.

Die Aussagefähigkeit der Daten wird insbesondere dadurch beeinflusst, dass die Merkmalsabgrenzungen immer aus steuerlicher Sicht erfolgen. Aussagen über nichtsteuerliche Sachverhalte erfordern deswegen häufig zusätzliche Schätzungen. Nicht enthalten sind steuerfreie Einkünfte und bestimmte Transferleistungen. Angaben zur Entstehung der Gewinne bei den Gewinneinkünften fehlen weitgehend.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums), der schwierigen Aufbereitung und der großen Datenmenge können vollständige Ergebnisse eines Veranlagungsjahres erst 4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vorliegen.

5.2 Pünktlichkeit

Planmäßig sollen Ergebnisse 4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vorliegen. Die Ergebnisse der Statistik konnten in den letzten Jahren termingerecht erstellt und veröffentlicht werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Da das Einkommensteuergesetz ein Bundesgesetz ist, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Trotz häufiger Änderungen des Steuerrechts ist ein Großteil der Merkmale über den Zeitraum von 2007 bis 2016 (ohne Bruch) vergleichbar. Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen: $2017 - 2007 + 1 = 11$.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften ist die einzige amtliche Datenquelle zu diesem Thema.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Trifft nicht zu.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften werden auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht und können über folgenden Link kostenfrei abgerufen werden: [Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften](#).

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > Tabellen > 73121-0001) können Ergebnisse in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online.

Zugang zu Mikrodaten

- Mikrodaten sind im Rahmen des GKUPV (Integrierte Datengrundlage aus Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen), Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften und Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) (EVAS 73511, 73211, 73311, 73121 und 73321)) über das [Forschungsdatenzentrum \(FDZ\)](#) zugänglich.

Sonstige Verbreitungswege

- Im Statistischen Jahrbuch werden ausgewählte Ergebnisse der Fachveröffentlichungen abgebildet.
 - Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen statistischen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: www.statistikportal.de/de.
- Darüber hinaus können Informationen über den Informationsservice des Statistischen Bundesamtes (Kontaktformular) angefordert werden: www.destatis.de/kontakt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Trifft nicht zu.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Trifft nicht zu.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften wird seit dem Berichtsjahr 2008 jährlich durchgeführt und publiziert.

Der Branchenzuordnung der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften liegt seit dem Berichtsjahr 2009 das Verzeichnis der Wirtschaftszweige/GKZ 2008 - Fassung für die Steuerstatistiken - zugrunde. In den Vorjahren erfolgte die Darstellung mittels der Vorgängerversion, der WZ 2003. Gegenüber ihrer Vorgängerversion enthält die WZ 2008 eine Reihe von zum Teil wesentlichen Änderungen, sowohl gliederungsstruktureller als auch methodischer Art, beispielsweise die Erweiterung um Tätigkeiten, die bisher nicht als zu erfassende wirtschaftliche Tätigkeiten verstanden wurden und deshalb nicht in der WZ enthalten waren. Grund hierfür ist vor allem die Berücksichtigung von Änderungen internationaler Referenzklassifikationen im Rahmen einer weiter fortschreitenden internationalen Harmonisierung von Wirtschaftsklassifikationen, zu denen auch die Wirtschaftszweigklassifikationen gehören. Bei der Betrachtung von Zeitreihen ist zu beachten, dass es zu zahlreichen gliederungsstrukturellen Änderungen zwischen der WZ 2003 und der WZ 2008 gekommen ist.